

4061 Pasching, Leondinger Straße 1

Telefon: +43 7221 88515 Telefax: +43 7221 88688 E-Mail: office@pasching.at Internet: www.pasching.at

Sitzungsnummer: GR/002/2023 Sachbearb.: Karin Schützenhofer

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin:

Donnerstag, den 25.05.2023

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Sitzungsende:

19:43 Uhr

Raum:

Sitzungssaal

Anwesend sind:

ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko

E-GR Kevin Billinger

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kai-

neder

GR Werner Ebenbichler

E-GR Roland Eßbichl

GR Klaus Grimm

GV Mag. Marlene Hetzmannseder

GV Monika Mairinger

E-GR Maximilian Rabeder

E-GR Michael Rothmann, MBA

Vertretung für Herrn Josef Lehner

Vertretung für Herrn Manfred Leitner Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Manfred

Mayr

GR DI (FH) Christian Schwendtner

GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner E-GR Regina Schwendtner

GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

GR Michaela Spachinger

GR Fabian Tamesberger, BSc

E-GR Johann te Best

Vertretung für Frau Sabine Rothmann

Vertretung für Herrn Thomas Weigl

SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer GV Michael Balazs E-GR Georg Kansczyk

Vertretung für Herrn Mag. Alois Pölzl

GR Ing. Michael Leberbauer GR Klaus-Jürgen Pröll E-GR Inge Radler GR Michaela Riener E-GR Ing. Thomas Scheuringer E-GR Markus Schiller

GV Madeleine Schultschik

Vertretung für Herrn Johann Hofer

Vertretung für Frau Birgit Ebner Vertretung für Frau Marlene Mair

JUNGE

E-GR Marco Glockner GR Mag. Martin Grillmair GV Mag. Peter Öfferlbauer GR Stefanie Öfferlbauer, MSc GR Edina Rasidovic Vertretung für Herrn Marco Haderer

FPÖ

GR Mag. Johann Berger GR Mag. Norbert Lotz GR Peter Obernhumer

Grüne

GR Klaus Gutschireiter GR Ulrike Sembera

<u>Liste Böhm</u> GR Ing. Fritz Böhm

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

VBgm. Josef Lehner GR Ing. Dietmar Kaineder, MSc GR Manfred Leitner GV Dipl. Ing. Manfred Mayr GR Sabine Rothmann

SPÖ

GR Birgit Ebner GR Johann Hofer GR Marlene Mair GR Mag. Alois Pölzl

GR Thomas Weigl

JUNGE

GR Marco Haderer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Gemeinderat 25.05.2023 Seite 2 von 31 Diese Verhandlungsschrift wurde am 07.06.2023 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Die Sitzung wird per Livestream im Internet übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 17.05.2023 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden keine Fragen gestellt:

Die Gemeinderatssitzung wird um 19.02 Uhr fortgesetzt.

Tagesordnung:

1.	Bericht des Prüfungsausschusses
2.	Stichtag Voranschlag
3.	Richtlinien für die Förderung von Fraktionstätigkeiten
4.	Vereinbarungen
4.1.	Gestattungsvertrag Wasserleitungsverlegung L1390 Kürnbergstraße
4.2.	Gestattungsvertrag Wasserleitungsverlegung B139 Kremstalstraße
4.3.	Gestattungsvertrag Wasserleitungsverlegung L533 Flughafenstraße
4.4.	Gestattungsvertrag Wasserleitungsverlegung L1227 - Lagerhaus
4.5.	Gestattungsvertrag Suchschlitze für Wasserleitung B139 Kremstalstraße
4.6.	Rahmenvertrag zur Gestattung von Sondernutzungen aus und in öffentlichen Straßen
4.7.	Trägerschaftsvereinbarung FLEXI Pasching
4.8.	Vereinbarung mit der Tierkörperverwertung OÖ betreffend Sammelcontainer
5 .	Auftragsvergaben
5.1.	Auftragsvergabe - Umbau Kreuzung Stifterstraße / B1
5.2.	Errichtung PV-Anlage Waldbad
6.	Raumplanung
6.1.	FWPÄ Nr. 4.14 "römkath. Pfarrpfründe" Einstellung des Verfahrens
6.2.	BPL Nr. 68 "Thurnharting Nord-Ost" Beschlussfassung
7.	Zuschreibung eines aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen Grundstücksteils nach
	Liegenschaftsteilungsgesetz
8.	Grabungsordnung der Gemeinde Pasching - Abänderung
9.	PAXI - Tarifanpassung
10.	Bericht Netzwerkbeirat
11.	Bericht Wohnungsnachbelegungen
12.	Stellungnahmen des Bürgermeisters
13.	Allfälliges

Protokoll:

zu 1 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.05.2023 zur Verlesung und berichtet über die Ausschusssitzung.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Bei der Prüfung des Globalbudgets der Volksschule Pasching wurden keine Beanstandungen festgestellt.

GR Lotz stellt den **Antrag,** die Kassenführerin für das Globalbudget 2022 VS Pasching zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Kassenführerin für das Globalbudget 2022 der VS Pasching wird entlastet.

zu 2 Stichtag Voranschlag

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz berichtet anhand des Amtsberichtes vom 12.05.2023.

Sachverhalt:

Die Gemeinde erhält zahlreiche Daten für den Voranschlag vom Land OÖ. In den letzten Jahren wurde der IKD bereits mehrfach mitgeteilt, dass die Daten so spät einlangen, dass eine ordentliche Einarbeitung und Vorbesprechung des Voranschlages vor der Beschlussfassung im Gemeinderat nicht ausreichend möglich sind. Die IKD hat darauf zwar grundsätzlich reagiert und übermittelt jetzt sukzessive bereits vorliegende Daten, aber die letzten Daten treffen immer noch sehr bzw. sogar zu spät ein.

Der Voranschlag ist eine Verordnung der Gemeinde und muss mindestens zwei Wochen lang kundgemacht werden, damit er am 1.1. des Folgejahres in Kraft treten kann, weshalb der Gemeinderat stets Mitte Dezember stattfindet. Davor ist der Voranschlag im Entwurf für

mindestens eine Woche kundzumachen, weshalb der Prüfungsausschuss stets eine Woche vor dem Gemeinderat stattfindet. Grundsätzlich müssen auch diesem die Unterlagen eine Woche vorher zugehen, was beim Voranschlag nicht eingehalten werden kann und vom Prüfungsausschuss bemängelt wird.

Anhand des Voranschlages 2023 wird die terminliche Problematik erläutert:

Die letzte Budgetbesprechung der politischen Vertreter fand am Mittwoch, 30.11.2022 abends statt. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch nicht alle Budgetinformationen des Landes OÖ vor, diese langten danach noch ein.

Seitens der Finanzverwaltung wurde – wie auch in den vergangenen Jahren – mit der Finalisierung bis zum spätest möglichen Zeitpunkt zugewartet, um die noch ausständigen Informationen einarbeiten zu können. Diese wurden immer eingearbeitet, auch wenn dies nur durch Überstunden am Wochenende oder Abend möglich war.

Die Gemeinderatssitzung war für Donnerstag, 15.12.2022 angesetzt. Da der Entwurf des Voranschlags auch auf der Homepage kundgemacht werden muss und damit auch außerhalb der Amtsstunden eingesehen werden kann, war Dienstag, 6.12.2022 der letztmögliche Tag um die 1-wöchige Kundmachungsfrist vor der GR-Sitzung am Donnerstag, 15.12. einzuhalten, denn es zählen nur volle Tage für die Kundmachungsfrist (Mittwoch bis Mittwoch).

Der Entwurf des Voranschlags wurde termingerecht am Dienstag, 6.12.2022 kurz nach 13:00 an der Amtstafel und auf der Homepage kundgemacht und an die Gemeinderäte und Mitglieder des Prüfungsausschusses verschickt. Die noch ausständige Information des Landes OÖ (Krankenanstaltenbeitrag) wurde am gleichen Tag um 15:50, damit außerhalb unserer Amtstunden und einige Stunden nach bereits erfolgter Kundmachung des Voranschlagentwurfs vom Land OÖ an die office-email-Adresse übermittelt, die aber von Montag bis Mittwoch und Freitag nachmittags nicht abgerufen wird. Das email wurde an die Finanzverwaltung erst am Mittwoch, 7.12.2022 weitergeleitet – somit zu spät, um die Änderung rechtzeitig einzuarbeiten.

Der Prüfungsausschuss fand ebenfalls bereits am 7.12.20222 statt. Dieser hatte die Unterlagen nur 1 Tag vorher erhalten und musste außerdem informiert werden, dass der zu prüfende Voranschlagsentwurf vom Gemeinderat in abgeänderter Form beschlossen werden soll. Der abgeänderte Entwurf konnte aber noch nicht vorgelegt werden, da aufgrund des neuen Budgetwerts mehrere Positionen angepasst werden mussten um den Voranschlag weiterhin ausgleichen zu können und hierfür mehr Zeit benötigt wurde.

Im Prüfungsausschuss vom 11.5.2023 wurde diese Thematik noch einmal behandelt und festgestellt, dass eine umfassende Prüfung des Voranschlages durch den Prüfungsausschuss nicht erfolgen kann, wenn die Unterlagen so spät zur Verfügung gestellt werden und außerdem soll der Prüfungsausschuss auch genau jenen Voranschlag prüfen, der dann auch vom Gemeinderat beschlossen wird.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Finanzverwaltung bis zum Einlangen der tatsächlichen Budgetbeträge mit Prognosewerten rechnet, die Beträge also nicht gänzlich fehlen, sondern nur in anderer Höhe budgetiert sind. Es wird ohnedies ein Nachtragsvoranschlag erstellt, in den die neuen Informationen eingearbeitet werden können, weshalb der Prüfungsausschuss empfiehlt, für den Voranschlag des jeweils nächsten Jahres nur Daten einzuarbeiten, die bis spätestens 30.11. um 23:59 des aktuellen Jahres einlangen. Später einlangende Daten sollen zukünftig allenfalls in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet werden und es soll kein abgeänderter Voranschlag mehr beschlossen werden, auch wenn dies zu Feststellungen im BH-Prüfbericht führen wird.

GR Lotz stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Für den Voranschlag des jeweils nächsten Jahres werden hinkünftig nur mehr Informationen berücksichtigt, die bis spätestens 30.11. um 23:59 des aktuellen Jahres einlangen. Später einlangende Informationen werden in einen allfälligen Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3 Richtlinien für die Förderung von Fraktionstätigkeiten

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Werner Ebenbichler

GR Ebenbichler berichtet anhand des Amtsberichtes vom 11.04.2023.

Sachverhalt:

Zur Historie der Gewährung von Schulungsgeldern in Pasching wird einleitend Folgendes dargelegt:

In der Sitzung vom 27.05.1959 beschloss der Gemeinderat dazu erstmals einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt "Überweisung von Schulungsbeiträgen für Gemeindefunktionäre an die politischen Parteien", einen Schulungsbeitrag in Höhe von S 140,- pro Gemeindeausschussmitglied (insgesamt damals 24) zu entrichten.

Im Laufe der Jahre wurden die Beiträge erhöht, sodass der letzte Beitrag in Schilling vor der Umstellung auf den Euro ab 1997 bis 2003 in Höhe von S 5.000,- pro Mandat und Jahr zur Auszahlung gelangte (GV-Beschluss vom 11.11.1997).

Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 11.11.2003 erfolgte sodann eine Valorisierung auf EUR 400,-, die bis einschließlich 2015 beibehalten wurde.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2015 wurde beginnend ab dem Jahr 2016 eine neuerliche Valorisierung vorgenommen und eine ab dann laufende, jährliche Indexanpassung (VPI 2000 von November bis November) festgelegt und entsprechend beibehalten, sodass der letzte 2022 an die Fraktionen ausbezahlte Schulungsbeitrag bei EUR 571,95 pro Gemeindemandatar lag.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022 wurde als Beitrag zu den Einsparungsmaßnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts der Beschluss gefasst,

 dass die Schulungsgelder für die Gemeindefunktionäre ab dem Jahr 2023 grundsätzlich um 25% auf den gerundeten Betrag von EUR 430,- pro Gemeinderat und Jahr reduziert werden

(Im Jahr 2022 betrug der Schulungsbeitrag EUR 571,95 pro Gemeinderat auf Basis VPI 2000 – 11/2021)

und

dass diese in der folgenden Funktionsperiode des Gemeinderates neu zu betrachten sind.
 (Mit diesem Zusatz wurde der Empfehlung des Amtes gefolgt, diesen Betrag ohne Anpassung nach bisheriger Indexsteigerung festzulegen, um eine effektive Kosteneinsparung zu bewirken und stattdessen in jeder Funktionsperiode des Gemeinderates eine Neubetrachtung anzustellen.)

Weiters wurde dazu am 15.12.2022 beschlossen,

 dass diese Gelder erst nach finaler Auskunft über die vom Prüfungsausschuss empfohlene Abklärung der Rechtmäßigkeit der Gewährung durch die Direktion für Inneres und Kommunales beim Land OÖ entsprechend dem Ergebnis ausbezahlt werden.

Mit Schreiben vom 03.01.2023 verwies die IKD zur Rechtmäßigkeit seitens der Amtsleitung befragt auf das vom Amt der Oö. Landesregierung am 02.10.2018 verfasste, inhaltlich immer noch gültige Informationsschreiben "Parteien- und Fraktionsförderung-Information". Darin wird ausgeführt, dass Förderungen von Fraktionen bzw. einzelner Gemeinderatsmitglieder durch Gemeinden, wenn dabei bereits existierende Landesförderungen sachlich und der Höhe nach eingerechnet bzw. berücksichtigt werden, rechtlich zulässig sind.

Auf Basis dieser Rechtsauskunft wurde vom Bürgermeister an die Amtsleitung der Auftrag erteilt, eine Richtlinie für die Förderung von Fraktionstätigkeiten auszuarbeiten. Diese wurde im Entwurf an die IKD zur Vorprüfung übermittelt. Die dabei geäußerten, geringfügigen Bedenken wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Ansonsten wurde der Entwurf als sehr gut gelungen gelobt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2023 mit den Ausführungen der IKD und dem Entwurf der vorgeprüften Richtlinien, die künftig die Gewährung von Beiträgen zur Förderung der Fraktionstätigkeit regeln sollen, befasst und dem Gemeinderat empfohlen, falls dies politisch erwünscht ist, eine Neufassung des ursprünglichen GR-Beschlusses zu beschließen.

Die Antragsempfehlung wurde entsprechend angepasst.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im Budget 2023 auf VOP 1/000000-757200 Transferzahlungen an Fraktionen gegeben.

GR Ebenbichler stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Die Landesabteilung nimmt bei der ganzen Sache natürlich keine moralische, sondern nur eine rechtliche Beurteilung vor, wenn man sowas eben schon unbedingt machen möchte als Gemeinde. Es hat schon viele Verordnungen und Richtlinien geben, die legistisch super waren, inhaltlich oder moralisch aber alles andere als gut, dessen müssen wir uns schon Gewahr sein. Und sogar anwendungsrechtlich drängen sich Fragen auf für uns: Das Land schreibt nämlich unter anderem noch, Zitat Anfang: "allerdings ist dabei die bestehende Landesförderung mit ins Kalkül zu ziehen. Mit diesen Schulungs- oder Fördergeldern dürfen daher keine Mehrfachförderungen bzw. Überförderungen ein und desselben Förderzwecks entstehen. Dies ist bei der Anwendung der geplanten Richtlinie zu beachten." Zitat Ende. Es bleibt für mich gänzlich

unklar, wie man diese bereits existierenden, mehr als üppigen Parteiförderungen einrechnen will als Gemeinde, wie man hier garantieren kann, dass das nicht doppelt gefördert wird, insbesondere was ist Fraktions-, was ist Parteienförderung, wo ist die Trennung zwischen Fraktion und Partei, das ist für mich wirklich eine Haarspalterei und ein Zurechtbiegen. Die Parteien sind in Österreich bekanntlich übersubventioniert, das kann nicht der Sinn sein, dass die Gemeinde hier noch eine sogenannte Fraktionsförderung hinterherschießt und damit letztlich auch den Bezirks- und Landesparteien noch weitere Kosten erspart.

Zum moralischen Aspekt: Auch muss noch einmal erwähnt werden, dass das nur eine Handvoll Gemeinden, eigentlich Städte, in Oberösterreich so handhaben. Es ist daher völlig unverständlich, wieso Pasching hier dabei sein muss, jenes Pasching, das gerade erst seinen Bürgern ein empfindliches Sparpaket verschrieben hat. Wenn man sich die Richtlinie anschaut, für was die Parteien künftig ins Gemeindebudget greifen dürfen, da steht unter anderem (4.) Informationstätigkeit der Fraktion – da fällt die Zeitung rein. Und sogar (7.) "Befragungen im Auftrag der Fraktion", da fallen teure Umfragen vor der Wahl rein. Das alles mit Gemeindegeldern zu finanzieren, das hat für mich mit dem ursprünglichen Schulungszweck wirklich null komma null zu tun. Zirka 99 Prozent der ÖVP- und SPÖ-Ortsgruppen in Gesamt-Oberösterreich kommen ohne eine Extra-Fraktionsförderung durch ihre Heimatgemeinden aus. Ihr wollt euch das auf Kosten unserer Gemeinde aber gönnen, die Mitbürger sollen aber sparen. Das ist genau der Grund, warum sich die Leute von der Politik abwenden, es ist schade, dass das auch auf Gemeindeebene solche Ausmaße annehmen muss.

Die Junge Liste Öfferlbauer wird auf diese Förderungen verzichten, wir werden keine Anträge für diesen Fördertopf stellen, werden keinen Cent davon nehmen, und das, obwohl wir im Gegensatz zu euch keine Parteiförderung bekommen. Dieses Geld sollte nicht für die Fraktionen da sein, sondern für die Leute, da gibt es aktuell viele, die es gut brauchen können, aber denen habt ihr die Gebühren erhöht, obwohl die Bundesregierung die Gemeinden derzeit auffordert, das nicht zu tun. Das passt einfach nicht zusammen, von unserer Seite gibt es ein klares "Nein".

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Wir sehen das ähnlich wie die Liste Öfferlbauer.

Zum einen sind wir generell gegen die Gemeinde-Schulungsgelder, weil es nicht richtig ist, dass ich als Gemeinderat Geld über die Parteienfinanzierung B erhalte und für den gleichen Zweck auch von der Gemeinde. Daher hat die Grüne-Fraktion die Zahlung der Gemeinde auch in den vergangenen Jahren vollständig abgelehnt.

Wir werden gegen die Richtlinie stimmen, da sechs der sieben Zahlungsgründe nichts mit Fortbildung zu tun haben.

Wortmeldung GR Ing. Fritz Böhm

Wenn Kollege Öfferlbauer sagt, dass nicht alle Gemeinden in Oberösterreich das machen, dann möchte ich sagen, bei uns war immer ein Grundsatz, man soll sich nicht nach den Dümmeren richten. Gerade jene Fraktionen, die neu im Gemeinderat sind, brauchen Schulungsbeiträge, damit sie sich schulen lassen können. Daher bin ich dafür, dass wir das so, wie Kollege Ebenbichler das vorgetragen hat, beschließen.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Ebenbichler eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	JUNGE, Grüne	7
Enthaltung		

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Gemeinde Pasching unterstützt die Arbeit der Paschinger Fraktionen bzw. jene einzelner Paschinger Gemeindemandatar:innen, sofern sie keiner Fraktion angehören, jährlich mit finanziellen Mitteln.

Die beiliegende Richtlinie für die Förderung von Fraktionstätigkeiten mit Festlegungen bezüglich Fördergegenstand, Höhe der Förderung, Förderantrag und -auszahlung, Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung, Kontrolle und Schlichtung wird beschlossen. Sie beinhaltet auch den Förderzweck der Aus- und Weiterbildung und legt somit eine neue Vorgehensweise bezüglich der bisherigen Schulungsbeiträge fest.

Die Höhe der möglichen Förderung beträgt für die Dauer der laufenden Funktionsperiode maximal EUR 430,- pro Gemeindemandatar pro Jahr. Es wird in diesem Zeitraum keine Indexanpassung vorgenommen.

Der Amtsbericht, das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.02.2023 (auf das per e-mail vom 03.01.2023 seitens der IKD verwiesen wurde) sowie das Ergebnis der Vorprüfung vom 16.03.2023 und der finale Entwurf der Richtlinien (Stand 2023-04-11) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 Vereinbarungen

zu 4.1 Gestattungsvertrag Wasserleitungsverlegung L1390 Kürnbergstraße

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 28.04.2023.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der PFAS-Verunreinigung des Grundwassers beantragte die Gemeinde Pasching eine Wasserleitungsneuverlegung entlang der L1390 Kürnberg Straße von Km 9,254 bis Km 9,508 li.i.S.d.Km.

Es ist beabsichtigt, von der Nachrichten Druckerei bis zu den Objekten Wagram Nr. 179, Wagram Nr. 10 + 11 eine Wasserversorgungsleitung zu errichten.

Da es sich bei der betroffenen Verkehrsfläche um eine Landesstraße handelt bzw. sich die Leitungslage im Nahbereich davon befindet und die beabsichtigte Nutzung über den Gemeingebrauch hinausgeht und daher als Sondernutzung zu werten ist, bedarf es der Zustimmung der Landesstraßenverwaltung. Deshalb ist zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde ein entsprechender Gestattungsvertrag insbesondere über die Errichtung, Baudurchführung und Erhaltung laut beiliegendem Entwurf abzuschließen.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 15.05.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen dem Land OÖ Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Pasching wird beiliegender Gestattungsvertrag betreffend Wasserleitungsnetzerweiterung entlang der L1390 von Km 9,254 bis Km 9,508 li.i.S.d.Km abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf und der Übersichtslageplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.2 Gestattungsvertrag Wasserleitungsverlegung B139 Kremstalstraße

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 27.04.2023.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der PFAS-Verunreinigung des Grundwassers beantragte die Gemeinde Pasching eine Wasserleitungsneuverlegung durch Querung der Fahrbahn der B139 bei Km D 9,415.

Es ist beabsichtigt, von der Nachrichten Druckerei bis zu den Objekten Wagram Nr. 179, Wagram Nr. 10+11 eine Wasserversorgungsleitung zu errichten.

Da es sich bei der betroffenen Verkehrsfläche um eine Landesstraße handelt bzw. sich die Leitungslage im Nahbereich davon befindet und die beabsichtigte Nutzung über den Gemeingebrauch hinausgeht und daher als Sondernutzung zu werten ist, bedarf es der Zustimmung der Landesstraßenverwaltung. Deshalb ist zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde ein entsprechender Gestattungsvertrag insbesondere über die Errichtung, Baudurchführung und Erhaltung laut beiliegendem Entwurf abzuschließen.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 15.05.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen dem Land OÖ Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Pasching wird beiliegender Gestattungsvertrag betreffend Wasserleitungsnetzerweiterung durch Querung der B139 bei Km D 9,415 abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf und der Übersichtslageplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.3 Gestattungsvertrag Wasserleitungsverlegung L533 Flughafenstraße

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 27.04.2023.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der PFAS-Verunreinigung des Grundwassers beantragte die Gemeinde Pasching eine Wasserleitungsneuverlegung entlang der L533 Flughafenstraße von km 0,500 bis km 0,700 re.i.S.d.Km.

Es ist beabsichtigt; von der Kreuzung Mitterweg / Flughafenstraße bis zum Wohnobjekt Wagram Nr. 30 eine Wasserversorgungsleitung zu errichten.

Da es sich bei der betroffenen Verkehrsfläche um eine Landesstraße handelt bzw. sich die Leitungslage im Nahbereich davon befindet und die beabsichtigte Nutzung über den Gemeingebrauch hinausgeht und daher als Sondernutzung zu werten ist, bedarf es der Zustimmung der Landes-Straßenverwaltung. Deshalb ist zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde ein entsprechender Gestattungsvertrag insbesondere über die Errichtung, Baudurchführung und Erhaltung laut beiliegendem Entwurf abzuschließen.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 15.05.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	.a. una	
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen dem Land OÖ Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Pasching wird beiliegender Gestattungsvertrag betreffend Wasserleitungsnetzerweiterung entlang der L533 von Km 0,500 bis Km 0,700 re.i.S.d.Km abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf und der Übersichtslageplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.4 Gestattungsvertrag Wasserleitungsverlegung L1227 - Lagerhaus

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 30.03.2023.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beantragte beim Amt der Oö. Landesregierung eine Wasserleitungsneuverlegung im Bereich des Lagerhauses in der L1227 Paschinger Straße bei Km 7,210 li.i.S.d.Km.

Es ist beabsichtigt, einen Hydranten im Nahbereich der Kreuzung zu situieren. Dieser zusätzliche Hydrant samt seiner Anspeisungsleitung, welcher in der Löschwasseranalyse als erforderlich erachtet wurde, kann zusätzlich auch für die Errichtung des Hausanschlusses Verwendung finden.

Da es sich bei der betroffenen Verkehrsfläche um eine Landesstraße bzw. Bestandteile davon handelt und die beabsichtigte Nutzung über den Gemeingebrauch hinausgeht und daher als Sondernutzung zu werten ist, bedarf es der Zustimmung der Landes-Straßenverwaltung. Deshalb ist zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde ein entsprechender Gestattungsvertrag insbesondere über die Errichtung, Baudurchführung und Erhaltung laut beiliegendem Entwurf abzuschließen.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 15.05.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen dem Land OÖ Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Pasching wird ein Gestattungsvertrag betreffend Wasserleitungsnetzerweiterung in der L1227 Paschinger Straße bei Km 7,210 li.i.S.d.Km abgeschlossen

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.5 Gestattungsvertrag Suchschlitze für Wasserleitung B139 Kremstalstraße

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 05.04.2023.

Sachverhalt:

Aufgrund der "PFAS im Grundwasser" - Thematik wird zur Versorgung der Liegenschaften Wagram Nr. 10, 11 und 179 eine Anbindung an das bestehende Wasserleitungsnetz im Bereich der Firmen J. Wimmer Druckerei und Fa. Wagner Stahl untersucht. Aufgrund der Detailpläne über den Bau der B139 könnten Leerrohre für eine spätere Wasser- und Kanalleitungsverlängerung zum Zeitpunkt des Neubaus der B139 ausgeführt worden sein. Diese Information konnte allerdings vom Land OÖ nicht bestätigt werden.

Daher erscheint es erforderlich, das Vorhandensein ev. vorhandener Leerrohre mittels Suchschlitzen in der Natur zu überprüfen. Falls diese planlich dargestellten Leerrohre in der Natur vorhanden sind, würde dies die Kosten für die zukünftige Wasserleitungsverlegung verringern.

Sollten keine Leerrohre vorgefunden werden, ist eine Unterquerung der B139 nur als "grabenloser Leitungsbau" auszuführen.

Zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde ist ein Gestattungsvertrag über die Durchführung von Suchschlitzen (= Sondernutzung laut Oö. Straßengesetz 1991) laut beiliegendem Entwurf abzuschließen.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 15.05.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	:
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		
Enthaltung		and floor floor

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen dem Land OÖ Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Pasching wird ein Gestattungsvertrag betreffend Durchführung von Suchschlitzen im Bereich der B139 Kremstalstraße bei Km D 9,415 re.u.li.i.S.d.Km abgeschlossen.

Der Amtsbericht, der Vertragsentwurf sowie die Pläne betreffend Machbarkeit der Wasserleitungen und Lage der Suchschlitze bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.6 Rahmenvertrag zur Gestattung von Sondernutzungen aus und in öffentlichen Straßen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 17.05.2023.

Sachverhalt:

Die bestimmungsgemäße Benützung von öffentlichen Straßen für Verkehrszwecke ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Straßengesetz 1991 idgF allen unter den gleichen Bedingungen erlaubt.

Jede über diesen Gemeingebrauch hinausgehende Benützung der öffentlichen Straßen (sogenannte Sondernutzung) bedarf der Zustimmung durch die Straßenverwaltung, bei Landesstraßen der Landesstraßenverwaltung.

Die häufigsten Fälle von Sondernutzungen sind Leitungseinrichtungen unter oder über der Straße, die Aufstellung von Ankündigungstafeln und Werbeanlagen, Ausnahmen vom Bauverbotsbereich an Landesstraßen für zB. Park- und Lagerplätze, lebende Zäune, Sand- und Schottergruben etc.

Für die dafür erforderlichen Zustimmungen werden üblicherweise Gestattungsverträge für jeden einzelnen Fall abgeschlossen. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Rahmenvertrages zur Gestattung von Sondernutzungen auf und in öffentlichen Landesstraßen soll eine deutliche Verwaltungsvereinfachung für die erforderlichen Zustimmungen, insbesondere für vorübergehende und /oder dauerhafte Verlegung von Infrastruktureinrichtungen durch die Gemeinde Pasching, erreicht werden.

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung, die für alle künftigen Gestattungsfälle die Basis betreffend insbesondere Auflagen und Bedingungen, Kostentragung, Haftung, Rechtsnachfolge darstellt, werden sodann nur noch Erstellungsmeldungen oder alternativ Sammelmeldungen je Kalenderjahr (Gemeinde Pasching) und Erstellungsrückmeldungen (Landesstraßenverwaltung OÖ) erforderlich sein.

Der Vertrag soll auf unbefristete Zeit geschlossen werden, kann aber unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Jahresende schriftlich beendet werden.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		
Enthaltung	49-74-16	

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der vorliegende Entwurf eines Rahmenvertrages zur Gestattung von Sondernutzungen auf und in öffentlichen Landesstraßen insbesondere betreffend die vorübergehende und/oder dauerhafte Verlegung von Infrastruktureinrichtungen zwischen dem Land OÖ Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Pasching wird beschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf mit der Nr. 2022-123456/1 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.7 Trägerschaftsvereinbarung FLEXI Pasching

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Marlene Hetzmannseder

GV Hetzmannseder berichtet anhand des Amtsberichtes vom 18.04.2023.

Sachverhalt:

Mit dem im Gemeinderat vom 23.03.2023 beschlossenen Rechtsträger – OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstr. 6, 4010 Linz – über die Führung der FLEXI Schülernachmittagsbetreuung im Objekt VS Pasching, Westzeile 12, 4061 Pasching, soll eine Trägerschaftsvereinbarung abgeschlossen werden (siehe Anlage).

Dem Hilfswerk als Träger der FLEXI Schülernachmittagsbetreuung obliegt die gesamte Verwaltung und Organisation der Einrichtung sowie die pädagogische Verantwortung.

Die Gemeinde übernimmt den nach der Jahresabrechnung sich ergebenden Betriebsabgang sowie zum Halbjahr des jeweiligen Kalenderjahres eine 70-prozentige Akontozahlung (Grundlage dafür ist der Jahresvoranschlag).

Finanzierung:

Die Finanzierung der FLEXI Pasching ist auf dem Konto 1/232000-757000 (FLEXI-Betreuung – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) bedeckt.

Der Ausschuss für Familie & Bildung schlägt in seiner Sitzung vom 16.05.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Hetzmannseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es wird mit dem im Gemeinderat vom 23.03.2023 beschlossenen Rechtsträger – OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstr. 6, 4010 Linz – eine Trägerschaftsvereinbarung über die Führung der FLEXI Nachmittagsbetreuung im Objekt VS Pasching, Westzeile 12, 4061 Pasching, abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der Trägerschaftsvereinbarung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.8 Vereinbarung mit der Tierkörperverwertung OÖ betreffend Sammelcontainer

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 17.05.2023.

Sachverhalt:

Am Bauhof der Gemeinde Pasching ist ein Tierkörpersammelcontainer aufgestellt. Bislang ist die Gemeinde für die Betriebskosten aufgekommen.

Nun haben die Oö. Bezirksabfallverbände mit der Tierkörperverwertung OÖ GmbH & Co KG eine Absprache getroffen, wonach die Gemeinden von dieser beginnend ab 2023 eine Entschädigung für die Überdachung, Instandhaltung und Reinigung des Standplatzes sowie die Bereitstellung der Stromversorgung zur Kühlung des Sammelbehältnisses erhalten. Dafür wurde Oberösterreich weit ein einheitlicher Vertrag konzipiert, der nun von allen Standortgemeinden auf Empfehlung des BAV LL abgeschlossen werden soll. Dieser gilt auf unbestimmte Zeit.

Auf Basis dieses Vertrages erhält die Gemeinde Pasching jährlich EUR 250,- zuzüglich MwSt. als Abgeltung für ihre Leistung.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die beiliegende Vereinbarung mit der Tierkörperverwertung OÖ GmbH & Co KG über die Sammelstelle für Tierkörper und tierische Abfälle in der Gemeinde Pasching wird beschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vereinbarungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Auftragsvergaben

zu 5.1 Auftragsvergabe - Umbau Kreuzung Stifterstraße / B1

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 08.05.2023.

Sachverhalt:

Für die geplanten Straßenumbauarbeiten im Kreuzungsbereich Stifterstraße / B1 wurden fünf befugte und geeignete, oberösterreichische Baufirmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte analog einem "Nicht offenen Vergabeverfahren ohne Bekanntmachung" des Bundesvergabegesetztes 2018 durch das Zivilingenieurbüro für Bauwesen DI Haller.

Die Fa. Leyrer und Graf sagte in einem Email die Teilnahme am Vergabeverfahren ab. Für das betreffende Bauvorhaben wurden vier Angebote firstgerecht und verschlossen bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Die Angebote der drei billigsten Firmen wurden entsprechend dem Bundevergabegesetz 2018 in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch das Zivilingenieurbüro für Bauwesen DI Haller geprüft. Keines dieser Angebote musste ausgeschieden werden.

Als Bestbieter wurde die Fa. Held & Francke BaugesmbH mit einer Angebotssumme von brutto EUR 127.058,47 ermittelt.

Der Auftrag soll laut Bundesvergabegesetz aufgrund der derzeit schwierigen Situation in der Bauwirtschaft mit veränderlichen Preisen auf Basis des Baukostenindex "Straßenbau insgesamt" der Statistik Austria zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung, April 2023, vergeben werden.

Dadurch können sich die Einheitspreise der endgültigen Abrechnung der Bauleistungen entsprechend dem amtlichen Baukostenindex "Straßenbau insgesamt" der Statistik Austria verändern.

Es wird ein Kostenrahmen von brutto EUR 135.000,- empfohlen.

Finanzierung:

Das Konto des Voranschlages 2023, welches durch die Arbeiten belastet werden würde, lautet, 5/612930/002000 und weist die erforderliche Deckung auf.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 15.05.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag über die Straßenumbauarbeiten im Kreuzungsbereich Stifterstraße / B1 wird der Fa. Held & Francke BaugesmbH zu einem Kostenrahmen von brutto EUR 135.000,- erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Vergabevorschlag des Zivilingenieurbüro für Bauwesen DI Haller vom 26.04.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.2 Errichtung PV-Anlage Waldbad

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 05.05.2023.

Sachverhalt:

Für eine kostensparendere Energieversorgung bzw. energieeffiziente Nutzung der kommunalen Gebäude ist die Errichtung einer PV-Anlage am Dach des Waldbades Pasching und der Stockschützenhalle geplant. Für die Installation der PV-Anlage wurde vom Netzbetreiber eine Anlage im Ausmaß von 130 kwp genehmigt.

Betreffend die Errichtung und Durchführung der erforderlichen Arbeiten wurden seitens der Gemeinde Pasching drei Angebote zu folgenden Preisen (inkl. MwSt.) eingeholt:

Firma Hintermüller

EUR 184.752,00

(130 kwp Leistung)

Firma Klampfer

EUR 136.621,09

(123,67 kwp Leistung)

Firma EOC Energiekonzepte

EUR 133.513,50

(123 kwp Leistung)

Die Fa. EOC Energiekonzepte soll als Billigstbieter beauftragt werden.

Finanzierung:

Das Konto des Voranschlags 2023, welches durch die Ausführung einer PV-Anlage belastet würde, lautet 5/870130-050000 und weist die erforderliche Deckung nicht vollständig auf.

Es ist eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Deckungsrücklage in Höhe von EUR 13.513,50 erforderlich. Diese bedarf der Genehmigung im Rahmen der Beschlussfassung des NVA 2023.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 15.05.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Zur Info, warum wir die Angelegenheit bereits jetzt beschließen, obwohl wir noch nicht die gesamte Deckung haben. Wir wissen, dass wir es im heurigen Sommerbetrieb noch nicht in Betrieb nehmen können. Wir werden die Arbeiten heuer im September bzw. Oktober starten. Wir müssen aber jetzt bereits den Auftrag vergeben, damit die Firma die entsprechenden Teile und Materialen zur Verfügung hat.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		an
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag für die Lieferung und Montage einer PV – Anlage auf dem Dach des Waldbades Pasching und der Stockschützenhalle wird der Firma EOC Energiekonzepte It. Angebot vom 19.04.2023 mit einer Auftragssumme von EUR 133.513,50 (inkl. MwSt.) vorbehaltlich der Genehmigung des NVA 2023 erteilt.

Der Amtsbericht sowie das Angebot der Firma EOC Energiekonzepte vom 19.04.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Raumplanung

zu 6.1 FWPÄ Nr. 4.14 "röm.-kath. Pfarrpfründe" Einstellung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michaela Spachinger

GR Spachinger berichtet anhand des Amtsberichtes vom 13.04.2023.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 17.12.2020 wurde die Entscheidung über den Antrag der Diözesane Immobilien-Stiftung vom 09.07.2020 auf Umwidmung des Grundstückes 745/1 von Grünland auf Bauland-Wohngebiet aufgrund fehlender Unterlagen vertagt.

Am 10.02.2022 gingen die fehlenden Unterlagen bei der Gemeinde Pasching ein.

Der TOP zur Einleitung des Verfahrens FWPÄ Nr. 4.14 "röm.-kath. Pfarrpfründe" wurde in der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft am 08.03.2022 von der TO abgesetzt.

Mit Schreiben vom 21.09.2022 ersuchte die zentrale Pfründenverwaltung der katholischen Kirche OÖ um Rückmeldung bezüglich des o.a. Antrages.

Am 28.02.2023 wurde eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Bauprojektes von der Wohnungsgenossenschaft Familie im Paschingerhof um 17:00 Uhr organisiert.

Nach dieser Informationsveranstaltung gingen bei der Gemeinde Pasching eine Liste mit 154 Unterschriften von Paschinger Gemeindebürgern ein.

Weiters wurden sieben Stellungnahmen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht. Das gesamte Projekt sowie die Umwidmung des o.a. Grundstückes wird von allen auf der Liste angeführten Personen und auch in den sieben schriftlichen Stellungnahmen strikt abgelehnt. Die Unterschriftenliste sowie die sieben schriftlichen Stellungnahmen liegen dem Amtsbericht bei.

Es soll nun entschieden werden, ob das Verfahren eingestellt werden soll.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 09.05.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Spachinger stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		was fee 1000
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren zur FWPÄ Nr. 4.14 "röm.-kath. Pfarrpfründe" wird eingestellt.

Der Amtsbericht, die Unterschriftenliste sowie die sieben Stellungnahmen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.2 BPL Nr. 68 "Thurnharting Nord-Ost" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michaela Spachinger

GR Spachinger berichtet anhand des Amtsberichtes vom 13.04.2023.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 19.05.2022 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 68 "Thurnharting Nord-Ost" mehrheitlich beschlossen. Im Verständigungsverfahren der betroffenen Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 Oö ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt der OÖ Landesregierung

Abt. Raumordnung

kein Einwand - Auflagen

Netz OÖ

kein Einwand - Auflagen

Linz Netz

kein Einwand

Linz Ag Wasser

kein Einwand

Die Auflagen können den Stellungnahmen der Abt. Raumordnung Land OÖ und vom Netz OÖ, die dem Amtsbericht beiliegen, entnommen werden.

Die geforderten Auflagen wurden in den abgeänderten Planentwurf BPL Nr. 68 "Thurnharting Nord-Ost" vom 24.02.2023 eingepflegt.

Im Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 Oö ROG wurden keine Einwendungen und Anregungen bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 09.05.2023 mehrheitlich dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Spachinger stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Wir haben gegen die entsprechende Umwidmung gestimmt, weil diese unserer Ansicht nach für die Ortsentwicklung nicht erforderlich war.

Nachdem die Umwidmung trotzdem mehrheitlich beschlossen wurde, werden wir uns beim konkreten Bebauungsplan enthalten.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Spachinger eingebrachten Antrag abstimmen.

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	JUNGE	5
Enthaltung	Grüne	2

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Der Bebauungsplan Nr. 68 "Thurnharting Nord-Ost" vom 24.02.2023 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der abgeänderte Bebauungsplan Nr. 68 "Thurnharting Nord-Ost" vom 24.02.2023, der Erläuterungsbericht vom Februar 2023, die Stellungnahmen der Abt. Raumordnung Land OÖ vom 04.08.2022 und Netz OÖ vom 30.05.2022, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Zuschreibung eines aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen Grundstücksteils nach Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Klaus Grimm

GR Grimm berichtet anhand des Amtsberichtes vom 27.03.2023.

Sachverhalt:

Der Eigentümer des GST .11 stellte mit Schreiben vom 03.04.2022 einen Antrag auf Auflassung eines Teilstücks des GST 1567/17. Das gegenständliche Teilstück soll bereits vor Jahrzehnten dem GST .11 mündlich zugesprochen worden sein. Dies konnte jedoch seitens des Amtes nicht überprüft werden, da sich keine Dokumentation in den Akten dazu findet.

Durch die Vermessungskanzlei DI Schöffmann wurde die beigefügte Vermessungsurkunde GZ 7444/22 vom 30.06.2022 erstellt.

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von $121m^2$ wurde vom öffentlichen Gut aufgelassen und soll der Parzelle .11 zugeschlagen werden. Die Teilfläche 2 im Ausmaß von $2m^2$ soll dem öffentlichen Gut zugeschlagen werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2022 wurde der Auflassung der Teilfläche 1 bzw. Erweiterung des öffentlichen Guts um Teilfläche 2 die Zustimmung erteilt.

Die gegenständliche Grundteilung soll nun gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zur Verbücherung gebracht werden.

GR Grimm stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		*******
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Seitens der Gemeinde wird die Genehmigung erteilt, dass die Vermessungsurkunde GZ 7444/22; KG 45308 Pasching der Vermessungskanzlei DI Schöffmann vom 30.06.2022 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt wird.

Der Amtsbericht, die Vermessungsurkunde und die Grundabtretungserklärung für die Teilfläche 2 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Grabungsordnung der Gemeinde Pasching - Abänderung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 02.05.2023.

Sachverhalt:

Die im Gemeinderat am 22.09.2022 beschlossene Grabungsordnung soll aufgrund der Vorsprache von Infrastrukturversorgungsunternehmen abgeändert werden.

Die Änderungen bestehen in folgenden Punkten:

- Bei Längsgrabungen ist bei schmalen Fahrbahnen nicht mehr die gesamte Fahrbahnbreite neu herzustellen.
- In schadhaften Straßenabschnitten, in welchen eine endgültige Wiederherstellung nicht sinnvoll erscheint, kann in Ausnahmefällen eine monetäre Abgeltung vereinbart werden
- Die Gewährleistungsfrist wird anstelle von 3 Jahren der ÖNORM auf 5 Jahre festgelegt.

Die aktualisierte Grabungsordnung befindet sich im Anhang.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 15.05.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der beiliegenden Grabungsordnung der Gemeinde Pasching wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der Grabungsordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 PAXI - Tarifanpassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Klaus Grimm

GR Grimm berichtet anhand des Amtsberichtes vom 29.11.2022.

Sachverhalt:

Das PaschingerTaxi, kurz PAXI genannt, soll Paschinger Gemeindebürger:innen Fortbewegung leistbarer machen, indem Fahrten mit dem Taxi oder dem AST gefördert werden. Die Abwicklung erfolgt über die PaschingCard, die Bürger:innen im Bürger:innenservice gegen einen Einsatz von EUR 8,- abholen und mit einem beliebigen Wert aufladen lassen können.

Während die AST-Tarife und auch die Taxi-Tarife indexgesichert sind und jährlich angepasst werden, sind die PAXI-Tarife letztmalig durch Gemeinderatsbeschluss per 22.09.2016 (siehe AB I-477/2016) mit Gültigkeit per 01.01.2017 erhöht worden. Seither kam es zu einer Wertsteigerung um 24,5 Prozent (Jan 2017 – Jan 2023).

Dadurch erhöht sich der Aufwand für die Gemeinde jährlich, während der Aufwand für Bürger:innen immer gleich bleibt. Eine Anpassung der Bürger:innen-Tarife sowie Festlegung einer Indexklausel würde den Kostensteigerungen entgegenwirken.

Aktuelle PAXI-Zonen & Tarife

	TAXI-Tarife für Gemeinde/Fahrt	PAXI-Tarife für Bür- ger:innen/Fahrt
Zone 1	EUR 8,83	EUR 4,30
Zone 2	EUR 18,84	EUR 7,60
Zone 3	EUR 12,35	EUR 6,50

Zone 1: alle Fahrten innerhalb der Gemeinde Pasching; alle Abend-/Nachtfahrten vom und zum Infracenter – ausgenommen Pasching Ort und Thurnharting – zum Zwecke des Discobesuches.

Zone 2: alle Tagesfahrten zu Ärzten in Dörnbach/Hitzing, Hörsching, Kirchberg-Thening, Leonding sowie Traun; alle Tagesfahrten zum Ärztezentrum Oed/Bindermichl.

Zone 3: alle Abend-/Nachtfahrten von und nach Pasching Ort und Thurnharting zum und vom Infracenter zum Zwecke des Discobesuches.

Tarifanpassung

Eine um die Wertsteigerung seit 2016 angepasste Tarifgestaltung würde folgende PAXI-Tarife ergeben:

	PAXI-Tarife für Bürger:innen/Fahrt	Steigerung zu 2022 (bzw. Vorjahren) in EUR
Zone 1	EUR 5,40	+ EUR 1,10
Zone 2	EUR 9,50	+ EUR 1,90
Zone 3	EUR 8,10	+ EUR 1,60

Zonenanpassung

Im Zuge der Tarifanpassung scheint es sinnvoll, auch die Zonen anzupassen. Die Fahrtenauswertung zeigt, dass so gut wie keine Fahrten in der Zone 3 durchgeführt werden.

	Anzahl Fahrten 2022	
Zone 1	2975	
Zone 2	383	
Zone 3	1	

Finanzierung:

Die PAXI-Ausgaben werden auf dem Konto 1/4291/72833, die Einnahmen auf dem Konto 2/4291/810 verbucht. Durch die angedachte Maßnahme kann es zu einer Erhöhung der Einnahmen kommen (abhängig der Fahrtenanzahl).

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 11.05.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Grimm stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	
	Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen		
Enthaltung		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Für PAXI-Fahrten gelten ab 01.07.2023 folgende Tarife und Zonen:

	PAXI-Tarife für Bür- ger:innen/Fahrt
Zone 1	EUR 4,78
Zone 2	EUR 8,45

Lt. Wertsteigerung VPI 2015 Jan 2022 - Jan 2023

Die Zone 3 wird nicht mehr angeboten. Zone 1 umfasst alle Fahrten innerhalb der Gemeinde Pasching; es werden keine Fahrten mehr vom und zum Infracenter angeboten.

Die Tarife sind wertgesichert. Die jährliche Wertanpassung wird zeitgleich mit der Indexierung der Taxi-Tarife zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des genannten Indexes (Februar/März), vorgenommen. Als Index gilt der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarte VPI 2015 (oder der an dessen Stelle tretende Index) ausgehend vom Jänner des Vorjahres zum Jänner des laufenden Jahres (z. B. für das Jahr 2024 – VPI 2015, Jänner 2023 zum Jänner 2024). Die aktualisierten PAXI-Tarife gelten dann jeweils ab dem Folgemonat der Verfügbarkeit der neuen Index-Daten (März/April).

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Bericht Netzwerkbeirat

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet vom Beirat der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH von der Sitzung vom 27.03.2023.

In Kürze wird die Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen. Wir warten nur mehr auf die Freischaltung der Anlage durch den Energieversorger.

Der Austausch der Beleuchtung auf LED wird vorgenommen.

In der Küche hat es Diskussionen gegeben mit den Kinderbetreuungseinrichtungen, wie groß die Portionen sind, und ob jede Einrichtung die Portionengröße gleich bewertet. Hier wird es einen "Runden Tisch" mit den Kinderbetreuungseinrichtungen geben, damit der Informationsaustausch besser funktioniert. Es ist aber eine Tatsache, dass trotz möglicher Abmeldungen, viel Essen entsorgt werden muss. Aufgrund der hohen Entsorgungsmenge müssen wir eine Biomüllkühlung anschaffen.

Wir haben uns im Netzwerkbeirat dafür entschieden, heuer noch ein Essen-auf-Räder-Auto anzuschaffen. Das wird die Gemeinde dem Netzwerk zur Verfügung stellen. Wir werden ein E-Auto kaufen. Das E-Auto wird in etwa EUR 35.000,- kosten. Wir bekommen hierfür 50 % Förderung.

Weiters ging es noch um die Mehrkosten von ca. EUR 400.000,-, die in einem ersten Mehrkostenvoranschlag bekannt gegeben wurden, da notwendige Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes und der Instandhaltung der Leitungen zu tätigen sind. In der Beiratssitzung von dieser Woche haben wir einen zweiten Nachtrag bekommen, der ist aber noch nicht verifiziert.

Hier gibt es nächste Woche eine Besprechung mit Mitgliedern aller Fraktionen, in der entschieden wird, welche Maßnahmen wir noch zusätzlich bei der Sanierung tätigen wollen.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 11 Bericht Wohnungsnachbelegungen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Werner Ebenbichler

GR Ebenbichler berichtet anhand des Amtsberichtes vom 11.05.2023.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung SGLW vom 08.05.2023 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

- Herdegenstraße 12/6, 79,72 m², Miete EUR 570,98
- Herdegenstraße 10/1, 71,06 m², Miete EUR 506,12
- Schulstraße 27/2, 83,08 m², Miete EUR 711,06
- Schulstraße 29/6, 83,08 m², Miete EUR 711,06
- Getreidestraße 6/10, 52,05 m², Miete EUR 580,80
- Getreidestraße 8/4, 57,48 m², Miete EUR 567,09
- Getreidestraße 11/1, 78,83 m², Miete EUR 794,05
- Getreidestraße 20/2, 59,92 m², Miete EUR 636,66
- Getreidestraße 20/6, 68,92 m², Miete EUR 729,20
- Ringstraße 58/6, 64,62 m², Miete EUR 672,29
- Langwies 3/3, 43,50 m², Miete EUR 306,48

Für folgende Wohnungen wurden noch keine Nachmieter:innen gefunden:

- Langwies 7/10, 81,03 m², Miete EUR 710,77
- Getreidestraße 14/5, 76,44 m², Miete EUR 806,56
- Getreidestraße 10/1, 57,48 m², Miete EUR 567,09
- Herdegenstraße 10/2, 79,72 m², Miete EUR 550,83
- Dr. K. Rennerstraße 35/2, 46,17 m², Miete EUR 513,75

Die Wohnungsvergaben werden zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

zu 12 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH**. – Anzeige über die Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch den Umbau bzw. die Errichtung der Gastronomiebetriebe EBI und MAKOTOYA (ehemals Bershka) samt Lüftungsanlage am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Anzeige über die Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch die Errichtung des Gastronomiebetriebes OX-Brauhaus und Umbau des XXL-Sports am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 13 Allfälliges

Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgende Punkte:

- Es wird am 21.09.2023 eine zusätzliche Gemeinderatssitzung stattfinden. Diese ist notwendig, da der TOP "Vergabe Müll" für die Juli-Sitzung laut externem Berater (damit Preise gehalten werden können) noch zu bald ist und daher im September beschlossen wird.
- Wir werden ab der Sitzung im September den Sitzungsbeginn auf 18.00 Uhr vorverlegen.
 Ich bitte alle ordentlichen Gemeinderäte im Anschluss an diese Sitzung, die Kenntnisnahme der zusätzlichen GR-Sitzung und die Änderung der Beginnzeit zu unterschreiben.
- Am 28.05.2023 findet im Parkhaus der Plus City die "Night of Wheels" statt.
 Sie konnte von der Gemeinde nicht verhindert werden, da sie eine Veranstaltung im Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft ist. Sofern der Veranstalter alle Auflagen einhält, kann er die Veranstaltung durchführen.
 Es wird zahlreiche Verkehrsmaßnahmen in Langholzfeld geben. Es wird das Siedlungsgebiet von Langholzfeld abgesperrt, es dürfen nur Anrainer und Anlieger zufahren.

GR Mag. Norbert Lotz informiert sich über die geplanten Maßnahmen für Wagram.

GR Mag. Michael Leberbauer erkundigt sich, ob die Gemeinde für diese Veranstaltung die Lustbarkeitsabgabe erhält, und ob die offenen Beträge der letzten Veranstaltungen beglichen wurden.

Dies wird vom Bürgermeister bejaht.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 19.43 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 25.05.2023 in der Sitzung vom 06.07.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 06.07.2023

Der Vorsitzende

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat JUNGE

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat Grüne Gemeinderat Liste Böhm